



BEKANNTMACHUNG

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz Baden-Württemberg

Bei der Stadt Müllheim, Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim, Fachbereich 20, Zimmer Nr. 208 werden die Grundsteuerbescheide vom 07.01.2021, 12.01.2022 und 11.01.2023 mit dem Buchungszeichen 5.0100.103302.5 für

**Herrn
Frank Puche
NO. 204 B // 14, Nguyen Van Houg
Thao Dien Quan 2
HO CHI MINH CITY (SAIGON)
VIETNAM**

Letzte Anschrift in Deutschland:

Hauptstr. 28, 79379 Müllheim

zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten, da eine Zustellung nicht möglich ist.

Die Bescheide werden im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 11 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 03.07.2007 (LVwZG) in der derzeit gültigen gültigen Fassung i.V.m. § 122 der Abgabenordnung (AO) zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.